

Hürlimann Katja

Von: Simon Martin BUD-AFU-RUUP <Martin.Simon@sg.ch>
Gesendet: Dienstag, 17. Februar 2026 11:35
An: Nef Selina
Cc: Hürlimann Katja
Betreff: AW: Netzsanierung Oberuzwil, Schützenhaus: Verkabelung Freileitungen
Anlagen: Schützenhaus Verkabelung Freileitungen.jpg

Guten Tag Frau Nef

Die grüne Linienführung tangiert zweimal auf einer längeren Strecke die Zone S2, wo ein allgemeines Bau- und Grabungsverbot gilt.

Wir haben eine rote Variante eingezeichnet, welche die Zone S2 nur minimal tangiert und zusätzlich teilweise am Rand der Zone S3 verläuft.

Sofern machbar bitten wir Sie die rote Variante zu prüfen.

Freundliche Grüsse
Martin Simon

Martin Simon, MSc ETH
Fachspezialist NIS, Erschütterungen, Licht

[T +41 58 229 42 08](tel:+41582294208)
martin.simon@sg.ch
www.umwelt.sg.ch

Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltdepartement
Amt für Umwelt
Lämmli brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

Von: Hürlimann Katja <katja.huerlimann@sak.ch>
Gesendet: Freitag, 30. Januar 2026 16:04
An: Simon Martin BUD-AFU-RUUP <Martin.Simon@sg.ch>
Cc: Eggenschwiler Harry BUD-AWE-GGGW <Harry.Eggenschwiler@sg.ch>; Nef Selina <Selina.Nef@sak.ch>
Betreff: AW: Netzsanierung Oberuzwil, Schützenhaus: Verkabelung Freileitungen

Sehr geehrter Herr Simon

Ich bin mir nicht ganz sicher, ob Sie noch beim Bau und Umweltdepartement tätig sind, habe deshalb mal Herrn Eggenschwiler ins CC genommen.

Sie haben mir am Montag, 27. Januar 2025 untenstehende Anfrage bezüglich des Baus von unserer Rohranlage geprüft und eine Antwort gegeben (siehe Mail unten und Projektplan vom 14.1.2025 im Anhang).

Leider bekommen wir von der Grundeigentümerin der Parzellen Nr. 456, 487, 493 und 495 keine Durchleitungsrechte und prüfen nun eine neue Linienführung von der TS Egg/Oberuzwil zur neu geplanten TS Schuetzenhaus (siehe Plan mit Notizen im Anhang). Die ursprünglich geplante Linienführung ist orange gestrichelt hinterlegt, die neue Linienführung grün gestrichelt und verläuft dann in der Parzelle Nr. 472 wie geplant Richtung TS Schuetzenhaus.

Nun ist meine Frage, bevor ich weitere Abklärungen treffe, ist die Linienführung so auch möglich bzw. bewilligungsfähig?

Da ich ab heute bis und mit Montag, 16. März 2026 in den Ferien bin, darf ich Sie bitten, meiner Stellvertreterin Selina Nef => 071 229 54 84 selina.nef@sak.ch eine Rückmeldung zu geben?

Sie steht Ihnen auch bei Fragen oder Unklarheiten gerne zur Verfügung.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Bemühungen und wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Freundliche Grüsse
Katja Hürlimann

Katja Hürlimann
Projektleiterin HS-Netze

T +41 71 229 55 09

[Chatten Sie mit mir auf Teams](#)

sak

St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG

Vadianstrasse 50 | Postfach 2041 | 9001 St. Gallen | +41 71 229 51 51 | info@sak.ch | sak.ch

[linkedin](#) | [youtube](#)

Von: Simon Martin BUD-AFU-RUUP <Martin.Simon@sg.ch>

Gesendet: Montag, 27. Januar 2025 10:34

An: Hürlimann Katja <katja.huerlimann@sak.ch>

Betreff: AW: Netzsanierung Oberuzwil, Schützenhaus: Verkabelung Freileitungen

Guten Tag Frau Hürlimann

Gemäss der Gewässerschutzkarte durchquert die Leitung teilweise die rechtskräftigen Grundwasserschutzzonen S2 und S3 der Fassung Schooren. Nach Anhang 4 Ziffer 222 der Gewässerschutzverordnung (SR 814.201; abgekürzt GSchV) gilt in der Zone S2 ein allgemeines Bau- und Grabungsverbot. Die Behörde kann aus wichtigen Gründen Ausnahmen gestatten, wenn eine Gefährdung der Trinkwassernutzung ausgeschlossen werden kann.

Beim geplanten Vorhaben handelt es sich um eine zeitgemässe Erneuerung der Grundversorgung bestehender Bauten. Die Anlage ist standortgebunden. Mit der Linienführung sind wir grundsätzlich einverstanden, da diese so gewählt ist, dass die Grabarbeiten unter Berücksichtigung der Geländeverhältnisse minimal sind. Eine Gefährdung der Trinkwasserfassung kann unseres Erachtens unter Einhaltung von Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden. Aus diesen Gründen sind wir für eine Realisierung des Vorhabens.

Die Gräben in den Grundwasserschutzzonen dürfen nicht breiter und tiefer sein als unbedingt erforderlich und sind so aufzufüllen, dass keine präferenziellen Fliesswege ins Grundwasser entstehen können. Die Grabungs- und Abbrucharbeiten müssen so durchgeführt werden, dass jegliche Gefährdung des Trinkwassers ausgeschlossen ist. Der Einbau der vorgesehenen Anlage in den Grundwasserschutzzonen darf keine Verringerung des Speichervolumens oder des Durchflussquerschnitts des Grundwassers zur Folge haben.

Das Projekt muss vollumfänglich durch einen Hydrogeologen begleitet werden. Dieser legt in Absprache mit der kantonalen Fachstelle und dem Eigentümer der betroffenen Fassung die Schutzmassnahmen fest, die während der Arbeiten ergriffen werden müssen, um jegliche Gefährdung des Trinkwassers auszuschliessen. Ausserdem definiert er – ebenfalls in Absprache mit den genannten Stellen – ein Situationsgerechtes Überwachungs-, Alarm- und Bereitschaftsdispositiv sowie ein Unfalldispositiv, welche vor Beginn der Arbeiten einzurichten sind. Jeder Vorfall, der möglicherweise Folgen für das Grund- und das Trinkwasser hat, muss der kantonalen Fachstelle gemeldet werden, damit er entsprechend den Weisungen der Fachstelle behandelt werden kann.

Freundliche Grüsse
Martin Simon

Martin Simon, MSc ETH
Fachspezialist NIS, Erschütterungen, Licht

T +41 58 229 42 08
martin.simon@sg.ch
www.umwelt.sg.ch

Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltdepartement
Amt für Umwelt
Lämmli brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

Von: Eggenschwiler Harry BUD-AWE-GW <Harry.Eggenschwiler@sg.ch>
Gesendet: Freitag, 24. Januar 2025 16:37
An: Simon Martin BUD-AFU-RUUP <Martin.Simon@sg.ch>
Betreff: WG: Netzsanierung Oberuzwil, Schützenhaus: Verkabelung Freileitungen

Hoi Martin

Der Zuständigkeit halber leite ich diese Anfrage an Dich weiter. Für allfällige fachliche Auskünfte betreffend Grundwasser/-schutz stehen wir gerne zur Verfügung.

Beste Grüsse,
Harry

Freundliche Grüsse
Harry Eggenschwiler

Harry Eggenschwiler
Leiter Grundwasser

[T +41 58 229 10 29 \(direkt\)](tel:+41582291029)
[T +41 58 229 30 99](tel:+41582293099)
harry.eggenschwiler@sg.ch
www.awe.sg.ch

Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltdepartement
Amt für Wasser und Energie
Lämmli brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

Von: Hürlimann Katja <katja.huerlimann@sak.ch>
Gesendet: Donnerstag, 23. Januar 2025 14:24
An: Eggenschwiler Harry BUD-AWE-GW <Harry.Eggenschwiler@sg.ch>
Betreff: Netzsanierung Oberuzwil, Schützenhaus: Verkabelung Freileitungen

Sehr geehrter Herr Eggenschwiler

Die St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG plant die bestehenden Mittelspannungs- und Niederspannungsfreileitungen zwischen Oberuzwil und Jonschwil zu verkabeln (siehe Ausschnitt unten). Mit der Kabelrohranlage möchten wir einerseits die störungsanfällige Freileitung ersetzen, als auch das Landschaftsbild entlasten.

Wir prüfen nun die Linienführungen für die neue Rohranlage. Unsere bevorzugte Variante für die Verkabelung verläuft entlang der Wilerstrasse (siehe Plan im Anhang). Diese Variante ist der kürzeste Weg, um die neu geplante Trafostation Schuetzenhaus mit der Trafostation in Oberuzwil / Egg zu verbinden. Auch kann für die Verkabelung der Liegenschaften beim Schützenhaus der gleiche Graben für die Verbindung an die neue Trafostation Schuetzenhaus genutzt werden.

Zur Ausführung dieser Linienführung tangieren wir die Grundwasserschutz zonen S2 und S3 .

Nun ist meine Frage, bevor ich weitere Abklärungen treffe, ist die Linienführung so möglich bzw. bewilligungsfähig?

Ebenfalls bin ich mit dem Wasserbau in Abklärung, ob die eingedolten Gewässer Routen Nr. 10184 und Nr. 33074 (siehe Querprofil B-B und C-C auf Plan im Anhang) unter- oder überquert werden dürfen.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Freundliche Grüsse
Katja Hürlimann

Katja Hürlimann
Projektleiterin HS-Netze

T +41 71 229 55 09



[Chatten Sie mit mir auf Teams](#)

sak

St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG

Vadianstrasse 50 | Postfach 2041 | 9001 St. Gallen | +41 71 229 51 51 | info@sak.ch | sak.ch

[linkedin](#) | [youtube](#)



